

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Krankenhilfe,
Aufgaben nach dem SGB II
66.3 - Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

23.02.2024

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bürgeranregung nach §21 KrO NRW: »Vernünftige Sozialpolitik statt populistische Stimmungsmache«
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 01.12.2023 wurde eine Bürgeranregung an den Landrat gerichtet.
Inhaltlich wird auf den Anhang verwiesen.

Erläuterungen:

Zu der Bürgeranregung berichtet die Verwaltung wie folgt:

a) Wolfsrudel

Es handelt sich beim Vorkommen des Wolfes bei uns in der Region um keine
Ansiedlung im eigentlichen Sinne, sondern um eine natürliche Wiederbesiedlung des
Landes durch diese Art. Im Jahr 2000 wurden im Nordosten von Sachsen an der
Grenze zu Polen zum ersten Mal seit der Ausrottung des Wolfes in Deutschland

wieder wildlebende Wolfswelpen geboren. Ihre Eltern wanderten aus dem benachbarten Polen ein. Nachdem in den folgenden fünf Jahren die weitere Etablierung dieser Tierart nur zögerlich verlief, ist seit 2006 ihre dynamische Ausbreitung zu beobachten. Inzwischen leben in den meisten Bundesländern territoriale Wölfe.

Erstmalig wurde in 2020 eine Reproduktion im Wolfsgebiet Oberbergisches Land (welches sich zu Teilen im Rhein-Sieg-Kreis befindet) nachgewiesen.

Von Seiten des Kreises sind keine Entnahmen von Wölfen geplant. Der Kreis unterstützt die Landwirte und Schafshalter bei Herdenschutzmaßnahmen durch die Bereitstellung von 2 Zaun-Notfallsets, die sich Landwirte ausleihen können. Diese Sets zum Schutz vor Wolfsangriffen auf Schafe und andere Nutztiere können auch bei Bedarf vom Land NRW oder vom NABU Landesverband NRW kurzfristig und schnell ausgeliehen werden, denn ein effektiver und wirksamer Herdenschutz ist ein geeigneter Schutz vor Wolfsangriffen auf Nutztiere.

b) Hinsichtlich der präventiven Bekämpfung von Armut, hier insbesondere auch der Kinder- und Altersarmut, lässt sich Nachstehendes ausführen:

Die unmittelbare Daseinsvorsorge liegt in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Im Rahmen seiner sog. „Klammerfunktion“ und seiner Zuständigkeiten nach den Büchern des Sozialgesetzbuches ist der Rhein-Sieg-Kreis selbst ebenfalls verschiedentlich aktiv.

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Sozial- und Gesundheitsplanung kleinräumige Daten zur Verfügung, so dass die Kommunen passgenaue Maßnahmen, beispielsweise im Sinne einer Quartiersarbeit vor Ort entwickeln können.

Ferner wird in Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen seit Mitte 2022 die Senioren- und Pflegeberatung als kommunales Angebot erbracht. Koordinierende Aufgaben der Senioren- und Pflegeberatung liegen beim Rhein-Sieg-Kreis. Die Beratung vor Ort wird aktuell durch 22 Beraterinnen und Berater in 18 kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als kommunaler Träger des Jobcenter Rhein-Sieg in der Trägerversammlung sowie dem beratenden Gremium des örtlichen Beirats des Jobcenter Rhein-Sieg vertreten und setzt hier entsprechende Impulse, beispielsweise bei der Abstimmung über das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.

Angebote im Rahmen der Armutsbekämpfung werden hinzukommend verstetigt und weiterentwickelt.

Im Schulterschluss zwischen Rhein-Sieg-Kreis, dem Jobcenter Rhein-Sieg sowie dem SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. - soll nunmehr beispielsweise - neben dem bestehenden Angebot in den Räumen des SKM - ein Beratungsangebot der kommunalen Eingliederungsleistung Schuldnerberatung in Form von Sprechstunden vor Ort in den Geschäftsstellen des Jobcenter Rhein-Sieg angeboten werden.

Die Pilotierung erfolgt zunächst in der Geschäftsstelle Siegburg. Ziel ist, potentielle Zugangshürden abzubauen und die Unterstützungsleistungen besser zu vernetzen.

Der Rhein-Sieg-Kreis befindet sich dazu im regelmäßigen und engen Austausch mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden.

So konnte im Jahr 2023 in enger Abstimmung zwischen Rhein-Sieg-Kreis und den Wohlfahrtsverbänden der Stärkungspakt NRW umgesetzt werden.

Hierbei nahmen die Wohlfahrtsverbände eine zentrale Rolle zur Gewährung von Einzelfallhilfen an anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises ein, worüber auch die Presse berichtete.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

gez. Schuster
(Landrat)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel wäre im Falle der Errichtung eines weiteren Frauenhauses erforderlich.